

Bebauungsplan „Bad Buchauer Straße“ und Örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bad Buchauer Straße“

Gemeinde Moosburg, Landkreis Biberach

hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Bad Buchauer Straße“, Gemeinde Moosburg nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gem. § 13b i.V.m §13a BauGB und § 74 Abs. 7 LBO

1. Vorlage

An den Gemeinderat der Gemeinde Moosburg zur Beschlussfassung in der Sitzung am 08.07.2019 (öffentlich).

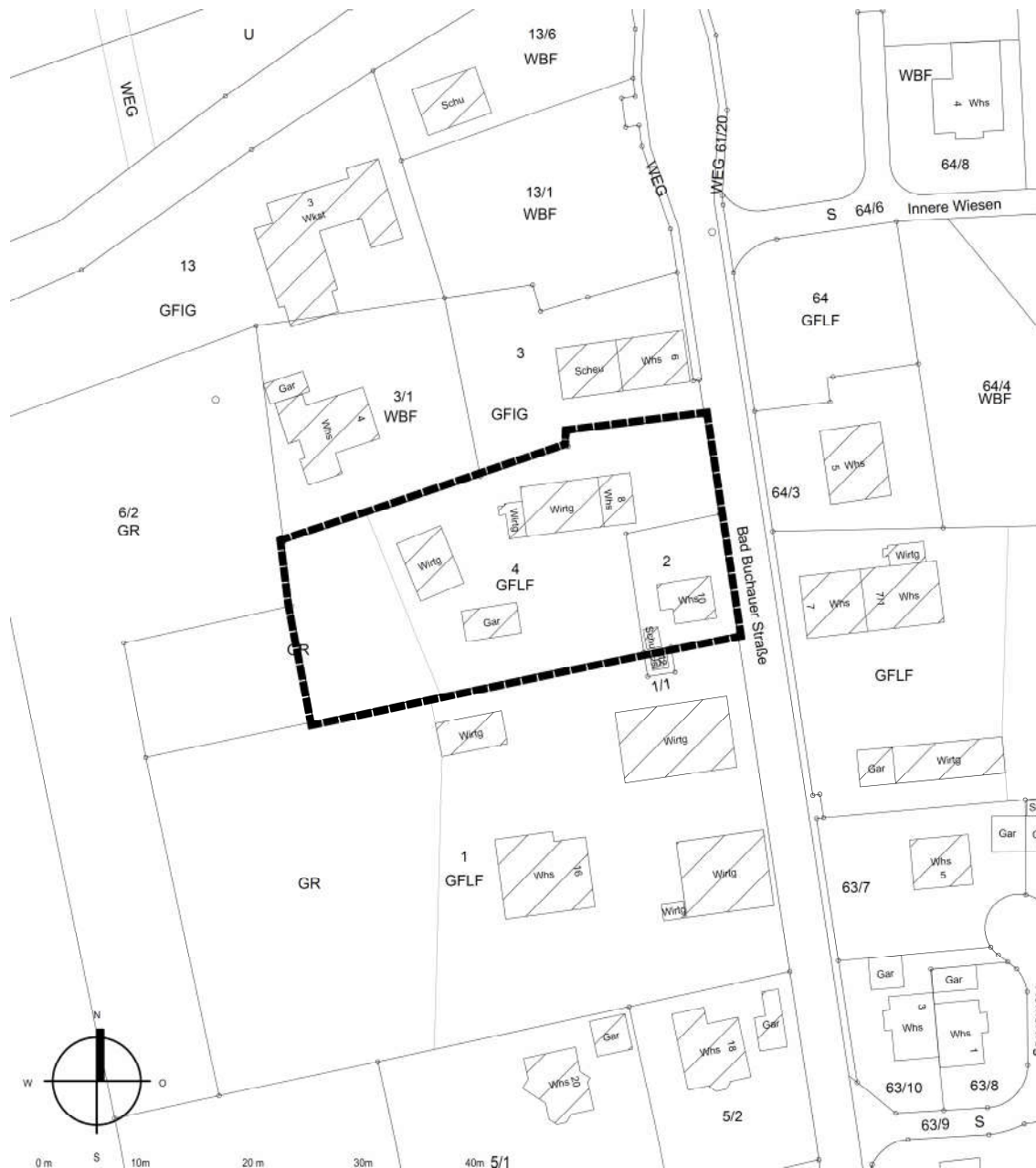
2. Sachdarstellung

Der Vorhabenträger möchte die bestehenden Gebäude auf dem Flurstück Nr. 4 abbrechen. Auf dem freiwerdenden Grundstück sollen insgesamt drei neue Wohnbaugrundstücke entstehen. Die Erschließung erfolgt entlang der nördlichen Grundstücksgrenze mittels privater Erschließungsstraße. Für die Baufreimachung hat der Vorhabensträger einen positiven Förderbescheid aus dem Entwicklungsprogramm ländlicher Raum erhalten. Auf den drei Grundstücken sollen Einzel- und Doppelhäuser möglich sein.

Die Flurstücke Nr. 2 und 4 sind im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt. Damit ist der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Nachdem der Bebauungsplan rechtskräftig ist wird der Flächennutzungsplan im Zuge der Berichtigung angepasst.

Seit Mai 2017 besteht nach § 13 b BauGB die Möglichkeit zur Erschließung von Außenbereichsflächen, deren Grundfläche kleiner als 10.000 m² ist und die an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Bei dem Plangebiet handelt es sich mit ca. 760 m² überbaubarer Grundfläche um eine relativ kleine Fläche.

Für diese Flächen gilt das Verfahren nach § 13 a BauGB. Somit ist formal kein Umweltbericht und keine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung notwendig. Eine Ermittlung der umweltrelevanten Belange wurde durchgeführt. Artenschutzrechtliche Festsetzungen daraus, sind in den Schriftlichen Teil des Bebauungsplanes aufgenommen.



Die Fläche des Bebauungsplanes in dieser Abgrenzung beträgt ca. 0,30 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Nordwesten von Moosburg. Der Bebauungsplan schließt östlich an die Bad Buchauer Straße an.

3. Beschlussvorschlag

Zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens „Bad Buchauer Straße“, Gemeinde Moosburg und des Verfahrens zu den Örtlichen Bauvorschriften „Bad Buchauer Straße“, Gemeinde Moosburg wird beschlossen:

1. Für den im Bebauungsplan „Bad Buchauer Straße“, Gemeinde Moosburg vom 08.07.2019 dargestellten Bereich, werden nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan und die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 7 LBO aufgestellt. Es wird gemäß § 13 b i.V.m § 13 a BauGB ein beschleunigtes Verfahren durchgeführt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bad Buchauer Straße“, Gemeinde Moosburg, bestehend aus der Planzeichnung vom 08.07.2019 wird mit der Begründung vom 08.07.2019 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben (§ 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3

BauGB). Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

3. Der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Bad Buchauer Straße“, Gemeinde Moosburg bestehend aus der Planzeichnung vom 08.07.2019 wird mit Begründung vom 08.07.2019 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

Moosburg, den

Gaiser
Bürgermeister

Anlage:

- Planzeichnung, M 1:500, Plan Nr. 1 vom 08.07.2019 (DIN A 3, col.)
- Entwurf Schriftlicher Teil vom 08.07.2019 (11 Seite)
- Entwurf Begründung vom 08.07.2019 (9 Seiten)
- Umweltinformationen vom 13.06.2019 (15 Seiten)